

Muhen, 1. November 2021

Geht an

- alle ATV Kadermitglieder
- alle ATV Stützpunktverantwortliche

Informationen ATV-Kader 2022 des Aargauischen Tennisverbandes

1. Kaderjahr 2022

Swiss Tennis hat beschlossen, dass das Kaderjahr der Swiss Tennis- und Regional-Kader ab 2022 auf das Kalenderjahr gelegt wird. Junioren, welche mit dem Herbstranking 2021 die nötigen Anforderungen erfüllen, werden per 1.1.22 als Regionalkaderspieler geführt. Die Rankinganforderungen entnehmt Ihr dem Anhang.

Das neue Kaderjahr dauert daher vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

2. Anmeldung für's ATV-Kader

Mit der Anmeldung zum ATV-Kader unterziehen sich alle Kadermitglieder den Regelungen des ATV-Nachwuchsförderungskonzeptes. Für die Anmeldung zum ATV-Kader 2022 füllen Sie bitte den beiliegenden Anmeldebogen aus und schicken diesen per Mail an mich zurück (sandra.laubi@gmail.com). Eine Kopie der Anmeldung geben Sie bei ihrem zuständigen Stützpunktverantwortlichen sobald als möglich ab. **Die Anmeldung zum ATV-Kader ist definitiv.**

Nachträgliche Stützpunktwechsel sind in Ausnahmefällen nur per Semesterende und nur in Absprache mit mir möglich.

Ausnahmefälle:

- Wohnortswechsel
- Am aktuellen Stützpunkt sind keine adäquaten Trainingsgruppen vorhanden
- Bei Trainerwechsel: Wenn die Trainerqualifikation nicht den ATV-Anforderungen entspricht

- Trainingswechsel ins nationale Leistungszentrum in Biel oder an ein anderes gleichwertiges Leistungszentrum im In- oder Ausland

3. Trainingsanmeldung

Nebst der Anmeldung fürs ATV Kader muss beim zuständigen Stützpunktverantwortlichen bzw. Labeltrainer eine separate Trainingsanmeldung erfolgen. Die Trainingskosten werden direkt von den Stützpunktverantwortlichen, den Tennisschulen oder Labeltrainer in Rechnung gestellt. Es gelten hierfür die mit den Stützpunktverantwortlichen, den Tennisschulen oder Labeltrainer vereinbarten Konditionen und AGB's.

Die von den Stützpunktverantwortlichen, den Tennisschulen oder Labeltrainer **für's Kadertraining** verrechenbaren **max.** Trainingsansätze pro 2h-Trainingseinheit für 2022 betragen:

- 4er Gruppe CHF 2'800.-- für Kaderspieler für 43 Wochen
- 3er Gruppe CHF 3'700.-- für Kaderspieler für 43 Wochen
- 4er Gruppe CHF 2'800.-- im Anschlusspool für 43 Wochen
- 3er Gruppe CHF 3'700.-- im Anschlusspool für 43 Wochen

ATV-Kaderstützpunkte 2022

- Tenniscenter Aarsports Birrhard (Dedial Academy)
- Tennisclub Brugg (TS Brugg)
- Tenniscenter Zofingen (NRGTennis)
- Tennisclub Frick (Return Tennis Schmid)

ATV-Stützpunktverantwortliche 2022:

- Alain Dedial, Dedial Tennis Academy, Aarsports Birrhard
- Timo Schwarzmeier, TC Brugg
- Peter Veselovsky, NRGTennis, Tenniscenter Zofingen
- Andreas Schmid, Return Tennis, TC Frick

4. Wohnsitz ausserhalb Kanton Aargau

Betrifft alle Kaderangehörigen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau.

Alle Kaderangehörigen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau haben, müssen mit dem Anmeldetalon eine Bestätigung ihres ATV Clubs beilegen, dass sie aktives Juniorenmitglied des jeweiligen Clubs sind. Dieser Club muss als Stammclub auf der Lizenz eingetragen sein.

5. Teilnahmeberechtigte

- C-Kader oder nationales Nachwuchskader
- Überregionalkader (U12/U15)
- Regionalkadermitglieder

- U10 Förderkadermitglied
- Ü18 Sportschüler
- Anschluss-Pool

6. ATV-Labeltrainer

Alle Kadertrainings müssen bei einem ATV-Labeltrainer besucht werden. Die Labeltrainer sind in Anhang C aufgeführt.

7. Pflichttrainings

Mindestens ein Tennistraining à 2 Stunden pro Woche muss an einem ATV-Kaderstützpunkt (bei einem Labeltrainer) absolviert werden.

Zusätzlich muss ein 2. Tennistraining à 2 Stunden pro Woche bei einem ATV-Kaderstützpunkt (Labeltrainer) **oder** bei einem anerkannten ATV-Labeltrainer in einem ATV-Club oder ATV-Center absolviert werden.

8. Unterstützungsbeiträge 2022

Die ATV-Kaderspieler erhalten bei Erfüllung der Kaderbedingungen ein Unterstützungsgeld gemäss **Anhang D** des ATV-Nachwuchsförderkonzeptes **direkt** vom ATV ausbezahlt. Ausgenommen sind die Kaderspieler des TC Brugg. Der TC Brugg wird direkt vom ATV unterstützt. Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung aller Kaderpflichten jeweils im Januar für das vergangene Kaderjahr direkt an den Kaderspieler ausbezahlt. Im Herbst 2022 werden die Erfüllung der Kaderbedingungen geprüft (Ausfüllen der Trainingsrapporte, Pflichtturniere etc.).

9. Rechte und Pflichten der Mitglieder des ATV-Kaders

Die Kadermitglieder (Ausnahme U10 Förderpool) müssen jährlich folgende Pflichtwettkämpfe/Matches bestreiten:

- Erfahrungsgemäss sind mind. 40 offizielle Matches zum Erreichen des Swiss Tennis Rankings erforderlich
- Aarg. Juniorenmeisterschaften Winter 22 und Sommer 22
- Aarg. Meisterschaften der Aktiven 2022 (ab JG 2008)
- IC (ab JG 2007)
- JIC

Die (kostenlose) Teilnahme an den Konditionstests ist ab dem Alter von 11 Jahren ebenfalls obligatorisch.

Unentschuldigtes Fehlen bei den Pflichtwettkämpfen sowie dem Konditionstest kann eine Kürzung des Unterstützungsbeitrages bedeuten.

10. Selektionskriterien

Regionalkader:

Für die Aufnahme ins Regionalkader gelten die Rankingvorgaben des Swiss Tennis Regionalkaderkonzeptes gemäss Anhang A des ATV-Nachwuchsförderkonzeptes.

Anschlusspool:

Der Anschlusspool ist eine Übergangslösung für Junioren, welche bei der Umstellung auf das neue Regionalkaderkonzept das Swiss Tennis Ranking knapp verpasst haben. Im Anschlusspool gelten folgend Klassierungsrichtlinien (massgebend ist der Jahrgang und die Herbstklassierung 2021).

11 J. = R8	15 J. = R4
12 J. = R7	16 J. = R3
13 J. = R6	17 J. = R2
14 J. = R5	18 J. = R1

AARGAUISCHER TENNISVERBAND

Nachwuchsverantwortliche

Sandra Laubi